

Fachanwälte Villa Schauenburg  
**Rechtsanwalt Markus Lorenz**  
Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Freiburg  
Bertoldstr. 44  
79098 Freiburg im Breisgau

Lahr, den 31.07.2020  
Unser Zeichen: 000052-17/ml/al

**ARGE ErbR (ML)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in obiger Sache übersende ich beigefügt meine Fortbildungsnachweise für das Jahr 2020 unter Anrechnung von einer Fortbildungsstunde gemäß Ihrer E-Mail vom 28.05.2020 ist aus meiner Sicht die Fortbildungspflicht für das Kalenderjahr 2020 erfüllt.

Sollte dies aus Ihrer Sicht nichtzutreffend sein, so würde ich um kurze Information bitten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Markus Lorenz  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Familienrecht

Der Schriftsatz wird qualifiziert elektronisch signiert und ist daher ohne Unterschrift gültig.

**Markus Lorenz**

Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Rechtsanwalt

*in Bürogemeinschaft mit*

**Silke Wendle**

Fachanwältin für Familienrecht  
Rechtsanwältin

*in Bürogemeinschaft mit*

**Anwaltssozietät**

**Jean-Claude Schöninger**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Migrationsrecht  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Matthias May**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

Lotzbeckstraße 27  
D-77933 Lahr

TEL +49 (0) 78219800900  
Fax +49 (0) 78219800910  
[info@anwalt-lahr.de](mailto:info@anwalt-lahr.de)  
[www.anwalt-lahr.de](http://www.anwalt-lahr.de)



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft Erbrecht**

Holzmarkt 2  
Amtsgericht Freiburg Zi. 123  
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190

Fax: (0761) 205 1191

E-Mail: [info@freiburger-anwaltverein.de](mailto:info@freiburger-anwaltverein.de)

[www.freiburger-anwaltverein.de](http://www.freiburger-anwaltverein.de)

Freiburger Anwaltverein e.V., Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Herrn Rechtsanwalt  
Markus Lorenz  
Fachanwaltskanzlei Villa Schauenburg  
Lotzbeckstr.27  
77933 Lahr

Freiburg, den 24.02.2020

**BESCHEINIGUNG**

Hiermit bescheinigt der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Freiburger Anwaltverein e.V.

**Herrn Rechtsanwalt Markus Lorenz**

die Teilnahme am Treffen am **Freitag, den 07.02.2020**, mit dem Thema:

**„Neue Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen“**

Referenten: **Prof. Dr. Karczewski, Richter am Bundesgerichtshof, IV. Zivilsenat,  
Senat für Erbrecht**

Die Veranstaltung hat von **14.00 Uhr bis 18.30 Uhr**, 4 Stunden ohne Pausen, gedauert.

Freiburg, den 24.02.2020

Michael Frommherz  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Erbrecht  
Vorsitzender der ARGE Erbrecht

i. A. Radostina Thielgen  
Freiburger Anwaltverein e.V.



**Anwaltverein Stuttgart e.V.**  
Mitglied des Deutschen Anwaltvereins

Anwaltverein Stuttgart e.V. · Olgastraße 57 A · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Lorenz  
Lotzbeckstraße 27  
77933 Lahr

Olgastraße 57 A  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 - 3350000-0  
Telefax: 0711 - 3350000-9

info@anwaltverein-stuttgart.de  
www.anwaltverein-stuttgart.de

Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 10:00 - 13:00 Uhr  
und 14:00 - 17:00 Uhr



## Teilnahmebescheinigung

nach § 15 FAO

Herrn Markus Lorenz, Lotzbeckstraße 27, 77933 Lahr hat an folgender von der AnwaltService Stuttgart GmbH durchgeführten Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

### Erbrecht und Familienrecht

**06.05.2020**

11:30 Uhr - 19:00 Uhr

(Die Veranstaltung umfasste 6,00 Zeitstunden)  
(6 Zeitstunden = 8 Unterrichtseinheiten, 7,5 Zeitstunden = 10 Unterrichtseinheiten)

Wir bestätigen die durchgängige Teilnahme durch dokumentierte Antworten auf Kontrollfragen während dem Seminar, die den einzelnen Teilnehmern mit Name und Uhrzeit zugeordnet sind.

Wir Bestätigung die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern und Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.

### **"Erbrecht und Familienrecht"**

**Referent:**

**Michael Rudolf**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht, Angelbachtal

Stuttgart, den 06.05.2020

.....  
Martin Silberer  
-Geschäftsführer-

# Juristische Fachseminare

## INSTITUT FÜR ANGEWANDTES RECHT

# TEILNAHMEZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass

**Herr Rechtsanwalt Markus Lorenz**

an dem Pflichtfortbildungseminar im

ErbR oder HGR oder SteuerR

gem. § 15 Abs. 2 FAO am

**Dienstag, den 19. Mai 2020**

an 2,5 Zeitstunden ausschließlich der Pausen teilgenommen hat.

Die durchgehende Teilnahme wurde seitens des Veranstalters sichergestellt durch die personalisierte Anmeldung und die zufallsgesteuerte Aufforderung zur Angabe des Teilnehmersnamens im Veranstaltungsschat.

**Themen / Referent(en):**

**Erbschafts-/ Schenkungssteuerrecht**

**Erwerb von Todes wegen**

**Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe im Zehnjahreszeitraum**

**Steuerpflichtiger Erwerb (§ 10 ErbStG)**

**Begrenzung des Schuldenabzugs (§ 10 Abs. 6 ErbStG)**

**Referent:**

**Wilfried Mannek**

Finanzwirt, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

14.00 bis 15.30 Uhr Unterricht

15.30 bis 15.45 Uhr Pause

15.45 bis 16.45 Uhr Unterricht

Bonn, den 19.05.2020



Rechtsanwältin Marita Basten

Geschäftsleitung

Eine Interaktion der Teilnehmer untereinander und mit dem Referenten war während der gesamten Seminardauer uneingeschränkt sichergestellt.

[www.juristische-fachseminare.de](http://www.juristische-fachseminare.de) · [www.fachanwalt-werden.de](http://www.fachanwalt-werden.de) · [www.seminaregeniessen.de](http://www.seminaregeniessen.de)

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Seminar der Juristischen Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Inhaberin/Geschäftsleitung: Rechtsanwältin Marita Basten, teilgenommen zu haben.

Datum:

---

Unterschrift: (Markus Lorenz)



## Teilnahmebestätigung

Hiermit bestätigen wir

Herrn Rechtsanwalt  
**Markus Lorenz**

an dem Online-Seminar

### Vorsorge für Alter und Tod - Vorsorgevollmacht und andere Maßnahmen

- Teil A: Umfang der Vollmacht  
 Außen- und Innenverhältnis; Abgrenzung  
 Widerruf der Vollmacht  
 Vollmachten der Betreuungsstelle  
 Legitimation des Bevollmächtigten
- Teil B: Die Vollmacht über den Tod hinaus  
 Vorsorgevollmachten  
 Rechtswirksamkeit des Vertreterhandelns  
 Die Vollmacht über den Tod hinaus als Legitimationsalternative zum  
 Testamentsvollstreckung und Vollmacht über den Tod hinaus  
 Trans- und postmortale Vollmacht zu Gunsten des Vorerben  
 Vollmacht und Erbauseinandersetzung

Referent: **Dr. Dietmar Weidlich**  
 Notar in Roth b. Nürnberg

am **08. Mai 2020** teilgenommen zu haben.  
 Die Unterrichtsdauer betrug **2,5 Zeitstunden** von 16.00 bis 18.30 Uhr.

Bei diesem Seminar handelt es sich um eine Online-Fortbildung im Sinne von § 15 Abs. 1 S. 2 der Fachanwaltsordnung. Die Teilnahmebescheinigung gilt als Nachweis der durchgängigen Teilnahme mit positiven Anwesenheitskontrollen. Die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander wurde während der Dauer des Seminars sichergestellt.

Horb a.N., 08. Mai 2020

Karin Hamann

Silvia Baiker



Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Mitglied des Deutschen Anwaltvereins



Anwaltverein Stuttgart e.V. · Olgastraße 57 A · 70182 Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt  
Markus Lorenz  
Fachanwälte Villa Schauenburg  
Lotzbeckstraße 27  
77933 Lahr

Olgastraße 57 A  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 - 3350000-0  
Telefax: 0711 - 3350000-9

info@anwaltverein-stuttgart.de  
www.anwaltverein-stuttgart.de

Geschäftszeiten:  
Mo.- Do. 10:00 - 13:00 Uhr  
und 14:00 - 17:00 Uhr



## Teilnahmebescheinigung

nach § 15 FAO

Herrn Rechtsanwalt Markus Lorenz, Lotzbeckstraße 27, 77933 Lahr hat an folgender von der AnwaltService Stuttgart GmbH durchgeführten Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

### Strafrecht

**14.07.2020**

14:30 Uhr - 17:00 Uhr

(Die Veranstaltung umfasste 2,50 Zeitstunden)

(6 Zeitstunden = 8 Unterrichtseinheiten, 7,5 Zeitstunden = 10 Unterrichtseinheiten)

Wir bestätigen die durchgängige Teilnahme durch dokumentierte Antworten auf Kontrollfragen während dem Seminar, die den einzelnen Teilnehmern mit Name und Uhrzeit zugeordnet sind.

Wir Bestätigung die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern und Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.

**"Das ganze Repertoire - zielführende Kommunikation vor Gericht und "hinter der Kulisse"**

**Referent:**

**Dr. Frank Maurer**

Vors. Richter am Landgericht Stuttgart und Lehrbeauftragter für  
Forensische Rhetorik und Aussagepsychologie, Universität Tübingen

Stuttgart, den 14.07.2020

.....  
Martin Silberer  
-Geschäftsführer-

DVEV // Hauptstraße 18 // 74918 Angelbachtal

Herr Rechtsanwalt  
Markus Lorenz  
Lotzbeckstraße 27  
77933 Lahr

Angelbachtal, 16.07.2020

## Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle der Zeitschrift ZErB 06/2020 zum Erbrecht absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen zu studieren:

### ZErB – Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis 06/2020, zerb verlag

- OLG Celle, Beschluss vom 20.03.2020, Az: 6 W 142/19
- OLG Düsseldorf, Beschluss vom 23.12.2019, Az: I-3 Wx 106/19
- KG Berlin, Beschluss vom 17.01.2020, Az: 6 W 58/19
- OLG München, Beschluss vom 10.02.2020, Az: 34 Wx 357/17
- Rechtsanwalt Dr. Stephan Schmidl, Entscheidungshoheit und Ermessens(einschränkung) des Dauertestamentsvollstreckers bei der Nachlassverwaltung (Teil 2)
- Rechtsanwältin Dr. Gudrun Doering-Striening, Elternunterhalt und der Rückgriff des Sozialhilfeträgers (Teil 2)
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Ralph Landsittel, Corona-Krise und Nachversteuerung nach § 13a Abs. 3, § 13a Abs. 6 Nr. 1 und 4 ErbStG

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100 %. Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 32 Seiten = **2,5 Zeitstunden**. Die Lernerfolgskontrolle wurde durch Herrn Rechtsanwalt und FAErBR Jan Bittler, Geschäftsführer der DVEV ausgewertet. Die Fragen und Lösungen wurden von der Redaktion der Zeitschrift ZErB, Frau Rechtsanwältin Gabriela Hack erstellt. Bitte reichen Sie die Bescheinigung gemeinsam mit dem Verlauf der Lernerfolgskontrolle bei Ihrer Kammer ein. Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Rechtsanwaltskammern von unserem Modell der Fortbildung im Selbststudium informiert wurden. Von keiner Kammer wurden Bedenken geäußert. Vereinzelt wurde die Empfehlung von Kammern ausgesprochen, zusätzlich zu den voranstehenden Unterlagen auch eine Kopie der gelesenen Lektüre mit vorzulegen. Sollte eine Kammer, entgegen der ausschließlich positiven Rückmeldungen im Vorfeld, Bedenken äußern, möchten wir Sie bitten, uns dies mitzuteilen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Jan Bittler, RA und FAErBR  
Geschäftsführer der DVEV

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift \_\_\_\_\_  
Rechtsanwalt Markus Lorenz

DVEV // Hauptstraße 18 // 74918 Angelbachtal

Herr Rechtsanwalt  
Markus Lorenz  
Lotzbeckstraße 27  
77933 Lahr

Angelbachtal, 22.07.2020

## Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle der Zeitschrift ZErB 07/2020 zum Erbrecht absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen zu studieren:

### **ZErB – Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis 07/2020, zerb verlag**

- Rechtsanwältin Dagmar Boving, Fragen der Vermögensnachfolge Deutschland/USA
- Rechtsanwalt Dr. Thomas P. Streppel, Probleme bei der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften über vermietete Immobilien
- OLG München, Beschluss vom 10.04.2020, Az: 31 Wx 354/17
- OLG Braunschweig, Beschluss vom 20.04.2020, Az: 3 W 37/20
- OLG Saarbrücken, Urteil vom 12.02.2020, Az: 5 U 59/19
- OLG Bremen, Beschluss vom 16.04.2020, Az: 3 W 9/20

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 83 %. Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 20 Seiten = **2,5 Zeitstunden**. Die Lernerfolgskontrolle wurde durch Herrn Rechtsanwalt und FAErbR Jan Bittler, Geschäftsführer der DVEV ausgewertet. Die Fragen und Lösungen wurden von der Redaktion der Zeitschrift ZErB, Frau Rechtsanwältin Gabriela Hack erstellt. Bitte reichen Sie die Bescheinigung gemeinsam mit dem Verlauf der Lernerfolgskontrolle bei Ihrer Kammer ein. Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Rechtsanwaltskammern von unserem Modell der Fortbildung im Selbststudium informiert wurden. Von keiner Kammer wurden Bedenken geäußert. Vereinzelt wurde die Empfehlung von Kammern ausgesprochen, zusätzlich zu den voranstehenden Unterlagen auch eine Kopie der gelesenen Lektüre mit vorzulegen. Sollte eine Kammer, entgegen der ausschließlich positiven Rückmeldungen im Vorfeld, Bedenken äußern, möchten wir Sie bitten, uns dies mitzuteilen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jan Bittler, RA und FAErbR  
Geschäftsführer der DVEV



Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift \_\_\_\_\_  
Rechtsanwalt Markus Lorenz